



## 2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 009/001-2023/18

### Verhandlungsschrift Nr. 18

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2023 am 16. März 2023, zu der per E-Mail am 08.03.2023 wie folgt eingeladen wurde:

<b>Von:</b>	Franz Fixl   Marktgemeinde Scheifling
<b>Gesendet:</b>	Mittwoch, 8. März 2023 17:05
<b>An:</b>	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
<b>Betreff:</b>	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 um 19.00 Uhr im Marktgemeindegamt Scheifling, Sitzungssaal
<b>Anlagen:</b>	Tagesordnung zur 18. Gemeinderatssitzung am 16.03.2023.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. März 2023

#### Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindegamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 16. März 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr

#### Anwesende Gemeinderäte (13):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	[ab Top 6.]
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Ressmann Ingrid	[Schriftführer]

#### Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt:

Gemeinderäte	Grangl Christina	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]

#### Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	6	

#### Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

#### Dringlichkeitsanträge:

Keine

#### Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 08.03.2023 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich folgende

### **Tagesordnung**

#### **I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 (17. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
  - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
  - b) Genehmigung
5. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
  - a) Bio-Wärme Scheifling GmbH, Jahresabschluss 2021/2022 und Prognoserechnung 2023-2032
  - b) Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.12. bis 31.12.2022
  - c) Rückstandsliste 31.12.2022 und Einbringungsmaßnahmen
  - d) Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.12. bis 31.12.2022
6. Eröffnungsbilanz 2020: Berichte und allfällige Anträge über die Berichtigung
7. Rechnungsabschluss 2022:
  - a) Bildung zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
  - b) Bildung zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungsmittel)
  - c) Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungsmittel)
  - d) Bildung allgemeine Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
  - e) Auflösung allgemeine Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
  - f) Rechnungsabschluss 2022
8. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
  - a) Straßensanierungsmaßnahmen 2023
  - b) Kommunalinvestitionsgesetz [KIG] 2023, Verwendungszweck
  - c) Allfälliges
9. Örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK] und Flächenwidmungsplan [FLÄWI]: Berichte und allfällige Anträge über Änderungen in den Bereichen
  - a) Winter-Gründe
  - b) Gewerbepark Scheifling
10. Darlehensumschuldungen: Berichte, Beratung und Beschlussfassung über:
  - a) Vergabe der nachfolgend unter Punkt c) bis e) aufgezählten 3 Darlehen an die Steiermärkische Sparkasse
  - b) Annahme des Angebotes der Steiermärkischen Sparkasse über die Verbesserung der Konditionen bei den Darlehen IBAN AT72 2081 5000 6200 9097 (Kanalisationsanlage) und IBAN AT50 2081 5000 6200 9105 (Wasserversorgungsanlage)
  - c) Vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehens IBAN AT81 6000 0005 4004 3574 (Abwasserbeseitigungsanlage) per 30.06.2023
  - d) Vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehens IBAN AT06 6000 0005 4004 3566 (Wasserversorgungsanlage) per 30.06.2023

- e) Kündigung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehens IBAN AT75 6000 0005 4000 9538 (Kanalbau Feßnach BA 05) per 30.06.2023
11. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Verträge und Konditionsänderungen zu den unter Tagesordnungspunkt 10. a) und b) angeführten Darlehen
  12. Neuorganisation Essen auf Rädern: Berichte und Anträge über die Zubereitung und Zustellung der Speisen sowie deren Finanzierung
  13. Pfarrkindergarten Scheifling: Berichte und allfällige Anträge über den Abschluss eines Betreibervertrages mit der „KIB 3 Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau“, 8010 Graz
  14. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gemäß § 1 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG
  15. Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrages gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienlastenausgleichsgesetz auf 3,7 % (anstatt 3,9 %) in den Kalenderjahren 2023 und 2024 für alle Dienstnehmer der Marktgemeinde Scheifling
  16. Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG): Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung von § 19 (Bankkonten für den Zahlungsverkehr) hinsichtlich der Eröffnung eines Girokontos bei der Raiffeisenbank für Gutscheinabwicklungen
  17. Allfälliges

**II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:**

18. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

**DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE**

**Tagesordnungspunkt 1.**

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 12 der 15 Gemeinderäte gegeben ist – die Gemeinderäte Christina Grangl und Ing. Bernd Karner, BEd, haben ihr Fernbleiben entschuldigt, Gemeinderat Mag. Erich Fritz wird später erscheinen.

**Tagesordnungspunkt 2.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022:

- Straßenbeleuchtung  
18.01.2023

Besprechung über die Bestandserhebung und Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage (376 Straßenlaternen und 11 Schaltkästen) mit Herrn Steiner von der Fa. Ecoworld GmbH, 8833 Teufenbach-Katsch und einem Vertreter der Spezialfirma eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels – ein Anlagenbuch muss noch erstellt werden, Stromeinsparungs- und Sanierungsmaßnahmen werden ausgearbeitet, die Finanzierung soll über das Kommunale Investitionsprogramm [KIP] 2023 erfolgen.

- Apotheke Gewerbepark  
18.01.2023  
Nachdem die Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark trotz zweimaliger Ablehnung durch die Baubehörde aufgrund von Zurückweisungen durch das Landesverwaltungsgericht nicht verhindert werden konnte, wurde mit Rechtsanwalt Novak-Kaiser, 8850 Murau, gegen den letzten Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes (vom 20.12.2022) eine Revision mit aufschiebender Wirkung an den Verwaltungsgerichtshof ausgearbeitet und auch bereits eingebracht, da sich die Apotheke fußläufig im Ortskern Scheifling und nicht im Gewerbepark Scheifling befinden soll.
- Bauverhandlung Bio-Wärme Scheifling GmbH  
25.01.2023  
Bauverhandlung beim Heizwerk der Bio-Wärme Scheifling GmbH über den Einbau eines 2. Heizkessels.
- Pfarrkindergarten Scheifling  
26.01.2023  
Besprechung über den Abschluss eines Betreibervertrages bzw. einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau KIB<sup>3</sup>, 8010 Graz.
- Verbau Puchfeld- und Feßnachbach  
02.02.2023  
Beratung über eine Projekterstellung für den Hochwasserschutz-Verbau des Puchfeld- und Feßnachbaches beginnend vom Ortsteil Puchfeld bis zur Mur mit der Landesabteilung für Umwelt, da auch auf die Ökologie geachtet werden muss – im Juni 2023 soll es eine weitere Besprechung geben.
- Lebenshilfe Murau  
07.02.2023  
Besuch vom Leiter der Lebenshilfe Murau Gert Engelbrecht – in Scheifling ist langfristig die Errichtung einer Tageswerkstätte geplant.
- Lincoln Electric's Zeman  
09.02.2023  
Visionen über den Ausbau des Standortes in Scheifling in St. Lorenzen (Lackieranlage wurde bereits errichtet, Bürogebäude wird saniert) und im Gewerbepark Scheifling wurden bekanntgegeben – (Fach)Arbeitskräfte wie Studierende und HTL-Absolventen werden dringend gesucht, der Jahresumsatz soll von derzeit € 55 Mio. auf € 100 Mio. gesteigert werden, die Fa. Lincoln Elektrik möchte in der Region Murau Arbeitgeber Nr. 1 werden.
- Straßenmeister und Wassermeister  
08.03.2023  
Zusammenkunft mit dem neuen Straßenmeister in Scheifling, Ing. Gernot Wölfler und den für das Gemeindegebiet zuständigen neuen Wassermeister Alexander Fritz – im Bereich des B317-Rastplatzes beim Scheiflinger-Tunnel ist die Errichtung eines öffentlichen WC's, eventuell gemeinsam mit der Marktgemeinde Scheifling, geplant.

#### Sonstiges:

- Bei den ÖBB-Eisenbahnkreuzungen (Anpassung an den Stand der Technik bzw. Auffassungen mit Einbindung in die B317) ist derzeit nicht bekannt, wie es weitergeht
- Bei dem sehr intensiven Schneefall Anfang Februar waren die Gemeindearbeiter sehr gefordert – Vorrang haben dabei immer die Schulbusrouten, es gab auch ein technisches Gebrechen bei einem Kommunalfahrzeug
- Der Eislaufplatz im Bereich des Beachvolleyballplatzes am Badeteich Lind konnte witterungs- und geländebedingt (Boden ist uneben) nicht ordnungsgemäß errichtet und betrieben werden
- Mit der Durchforstung im Gemeindewald St. Lorenzen wurde begonnen
- Die Petition gemäß Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 (TOP 11.a) über die Erhöhung der Wohnunterstützung für Mieter wurde an alle hierfür zuständigen Politiker der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt – Ergebnis ist noch keines bekannt
- Der Gemeindeanteil für das Betreute Wohnen in Scheifling wird vom Sozialhilfeverband Murau nicht übernommen
- Beim B317-Fußgängerübergang Wiesenweg wurde eine Warnanlage mit Blitzlichter montiert, die aktiviert wird, wenn sich ein Fußgänger diesem Fußgängerübergang annähert – eine sehr kostengünstige Variante im Vergleich zu einer Ampel und ein großer Beitrag zur Verkehrssicherheit

**I. Anfragen Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Tennisplatzsanierung, Fußgängerampel B317]

1. Wäre es möglich, dass bauausführende Firmen – wie z. B. bei der Sanierung des Tennisplatzes St. Lorenzen – der Marktgemeinde Scheifling eine Fertigstellungsmeldung zur Überprüfung und Garantie der geleisteten Arbeiten vorlegen?
2. Warum ist die Fußgänger-Druckknopfampel bei der Kreuzung B317-Kirchgasse dauernd auf ROT geschaltet, obwohl keine Fußgänger sichtbar sind?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

Zu 1. Die Sanierungsarbeiten beim Tennisplatz St. Lorenzen durch die Fa. Porr wurden noch im Vorjahr (November 2022) mit Sichtkontrolle überprüft, die über die Wintermonate aufgetauchten Mängel werden aufgrund einer heutigen Besichtigung noch behoben.

Zu 2. Die Problematik der ROT-Schaltung bei der Druckknopfampelanlage Kreuzung B317-Kirchgasse wurde am 8. März 2023 auch mit dem neuen Straßenmeister Ing. Gernot Wölfler besprochen, der eine diesbezügliche Prüfung veranlassen wird.

**II. Anfrage Gemeinderätin Elke Ischowitsch an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Stand- bzw. Stromgebühren Marktplatz]

- Warum muss im Gegensatz zur „Grillhendl-Verkäuferin“ Kaufmann – die eine tägliche Strom- bzw. Standgebühr bezahlt – „Speckbauer“ Zeiner keine Zahlungen für seinen dauernd auf öffentlichen Parkplätzen aufgestellten Verkaufswagen und sogar messbaren Stromverbrauch am Marktplatz an die Marktgemeinde Scheifling bezahlen?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Es entzieht sich seiner Kenntnis, wann und unter welchen Bedingungen vor seiner Zeit als Bürgermeister (vor dem Jahre 2015) „Speckbauer“ Zeiner seinen Fleischprodukt-Verkaufswagen am Marktplatz aufgestellt hat bzw. aufstellen durfte, die Einhebung einer Standgebühr wird geprüft.

Gemeinderat Mag. Hannes Grogger teilt ergänzend mit, dass ihm bereits vor dem Jahre 2015 aufgrund seiner Nachfrage vom damaligen Bürgermeister mitgeteilt wurde, dass von „Speckbauer“ Zeiner keine Zahlungen für den Verkaufswagen am Marktplatz an die Marktgemeinde Scheifling zu leisten sind.

**III. Anfrage Gemeinderat Josef Brachmayer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Blackout-Vorsorge]

- Wurde bereits ein Gemeinde-Blackout-Plan erstellt?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Es gibt laufend Gespräche mit Schuldirektoren über Maßnahmen im Falle eines Blackout (längerfristiger Stromausfall in weiten Landesteilen) – wichtig wären auf jeden Fall Speichermöglichkeiten z. B. bei der Bio-Wärme Scheifling GmbH, Stromnotversorgungen müssen geprüft werden. Die Wasserversorgung funktioniert grundsätzlich bis auf die Urtsiedlung, Probleme würde es bei der Abwasserbeseitigung geben, da die Pumpstationen nicht mehr funktionieren. Spezialisten gehen davon aus, dass ein Strom-Blackout höchsten 2 Tage dauern kann, das Blackout-Thema ist sehr schwierig und wird die Gemeinde noch länger beschäftigen.

**IV. Anfrage Gemeinderätin Heidemarie Ebner an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[8,0-Tonnen-Beschränkung]

- Wer ist für die Überprüfung der Einhaltung der 8,0-Tonnenbeschränkungen auf Gemeindestraßen (z. B. in der Oberen Feßnachstraße) während der Tauwetterperiode zuständig?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Bei Übertretungen der 8,0 Tonnenbeschränkungen auf Gemeindestraßen während der Tauwetterperiode ist aufgrund von Anzeigen die Polizei zuständig – es gibt zwar Anfragen bei ihm um Ausnahmegenehmigungen, die jedoch nicht erteilt werden.

**V. Anfrage Gemeinderätin Ingrid Ressimann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Umkehrplatz Untere Feßnach]

- Wer genehmigt die ständige Ablagerung von Holz am einzigen öffentlichen Umkehrplatz in der Unteren Feßnachstraße?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Die Problematik der Holzablagerungen am einzigen öffentlichen Umkehrplatz in der Unteren Feßnachstraße ist ihm bekannt, zur Beseitigung dieses Missstandes wird eine entsprechende Hinweistafel aufgestellt.

**VI. Anfrage Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Fuhrpark]

- Ist ein Gemeindearbeiter für die Wartung der gemeindeeigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zuständig?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Für die Wartung der gemeindeeigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ist Gemeindearbeiter Wolfgang Gelter zuständig – Gemeindearbeiter Thomas Suppan hatte z. B. bei einem Schneeräumungseinsatz (am 02.02.2023) Pech und einen Unfall mit einem anderen Fahrzeuglenker, wobei ein Hydraulikschlauch beim Traktor gebrochen ist. In solchen Fällen wird schnell reagiert, damit das Fahrzeug wieder einsatzbereit ist.

**Tagesordnungspunkt 4.**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 (17. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 als genehmigt gilt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 7. März 2023 wie folgt:

**a) Bio-Wärme Scheifling GmbH, Jahresabschluss 2021/2022:**

[Kennzahlen]

<b>Aktiva</b>	<b>31.08.2022[€]</b>	<b>31.08.2021 [€]</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
<b>1. Grundstücke und Bauten</b>		
210 Grundstücke	117.479,82	117.479,82
300 Betriebsgebäude	176.783,64	185.022,76
301 Kesselanlage	131.016,27	157.219,52
320 Fernwärmenetz	396.200,70	422.614,08
340 Grundstückseinrichtungen	20.075,24	22.584,64
	<u>841.555,67</u>	<u>904.920,82</u>
<b>2. Maschinen</b>		
400 Radlader	51.029,97	58.319,97
430 Transportanlagen	3.962,70	5.094,90
440 sonstige Maschinen	44.741,25	54.683,75
	<u>99.733,92</u>	<u>118.098,62</u>

<b>Aktiva</b>	<b>31.08.2022[€]</b>	<b>31.08.2021 [€]</b>
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
510 Werkzeuge	0,03	0,03
600 Geschäftsausstattung	19.126,60	6.161,35
	<u>19.126,63</u>	<u>6.161,38</u>
4. <u>Geleistete Anzahlungen</u>		
700 Anzahlungen für Sachanlagen	49.490,00	0,00
	<u>1.009.906,22</u>	<u>1.029.180,82</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
1120 Bestand Hackschnitzel und Faserholz	26.235,24	66.227,38
1121 Bestand Heizöl	7.475,00	5.093,20
1122 Bestand Wärmeübergabestationen	23.840,53	0,00
	<u>57.550,77</u>	<u>71.320,58</u>
2. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen</u>		
1700 nicht abgerechnete Leistungen	40.808,99	0,00
	<u>98.359,76</u>	<u>71.320,58</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
2000 Debitoren Sammelkonto	71.505,30	48.445,74
2. <u>Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</u>		
2565 Aktivierung Körperschaftssteuer		22.569,01
3530 Verrechnung Konto Finanzamt	6.976,02	
	<u>78.481,32</u>	<u>71.014,75</u>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
3180 Giro RK 004424	297.301,61	20.106,40
	<u>471.142,69</u>	<u>162.441,73</u>
<b>A. Rechnungsabgrenzung</b>		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.099,07	1.643,63
<b>Summe Aktiva</b>	<u>1.482.147,98</u>	<u>1.193.266,18</u>

<b>Passiva</b>	<b>31.08.2022[€]</b>	<b>31.08.2021 [€]</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. eingefordertes Stammkapital</b>	35.000,00	35.000,00
<b>II. Bilanzgewinn</b>		
9370 Jahresgewinn	81.706,35	0,00
9371 Jahresverlust	0,00	-13.677,53
9380 Gewinn- und Verlustvortrag	294.242,93	307.920,46
	<u>375.949,28</u>	<u>294.242,93</u>
	<u>410.949,28</u>	<u>329.242,93</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
3020 für Körperschaftssteuer	19.611,00	5.376,00
3050 für Beratungskosten	2.750,00	2.700,00
	<u>22.361,00</u>	<u>8.076,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
3180 Giro RK 004424	0,00	0,00
3751 Kredit SP 012646	974.999,98	772.500,00
	<u>974.999,98</u>	<u>772.500,00</u>
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>		
3300 Kreditoren Sammelkonto	33.862,93	38.291,09

<b>Passiva</b>	<b>31.08.2022[€]</b>	<b>31.08.2021 [€]</b>
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
3520 Verrechnungskonto USt-Zahllast	14.562,22	3.487,83
3540 Verrechnungskonto Lohnsteuer	418,96	0,00
3541 Verrechnungskonto Dienstgeberbeitrag	122,70	0,00
3542 Verrechnungskonto Dienstgeberzuschlag	11,64	0,00
3550 Verrechnungskonto Kommunalsteuer	107,64	0,00
3600 Verrechnungskonto GKK	1.304,85	0,01
3640 Verrechnungskonto Löhne/Gehälter	2.566,62	0,00
3700 übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.450,00	237,45
	<u>20.544,63</u>	<u>3.725,29</u>
	<b>1.029.407,54</b>	<b>814.516,38</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzung</b>		
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>19.430,16</u>	<u>41.430,87</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.482.147,98</b>	<b>1.193.266,18</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2021/2022 [€]</b>	<b>2020/2021 [€]</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
<u>Erlöse Inland</u>		
4000 Erlöse Anschlusskosten 20%	89.975,28	18.600,00
4010 Erlöse Heizkostenvorschuss 20%	399.699,78	372.890,79
4300 Abgrenzung Anschlusskosten	22.000,71	21.999,09
4800 Erlöse Vermietung Bagger 20%	3.550,00	0,00
	<u>515.225,77</u>	<u>413.489,88</u>
<b>2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>	<b>40.808,99</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
4865 Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	2.267,00	0,00
	<u>2.267,00</u>	<u>0,00</u>
<b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
<u>Material</u>		
5000 WES Material/Arbeit Anschlussarbeiten	110.964,45	9.897,60
5020 WES Einkauf Brennholz	110.819,53	137.253,31
5100 Verbrauch aus Lager	39.992,14	4.980,32
	261.776,12	152.131,23
Skonti	-4.033,86	-320,83
	<u>257.742,26</u>	<u>151.810,40</u>
Fremdarbeit/Transporte/Hackguterzeugung	<u>26.629,85</u>	<u>27.797,70</u>
	<b>284.372,11</b>	<b>179.608,10</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
<u>Gehälter</u>		
6000 Löhne	5.197,56	0,00
6040 Sonderzahlungen (Arbeiter)	87,12	0,00
6200 Gehaltsaufwand Angestellte	5.272,14	5.108,44
6240 Sonderzahlung Angestellte	883,74	853,44
	<u>11.440,56</u>	<u>5.961,88</u>
<u>Soziale Aufwendungen</u>		
6402 Beiträge gem. BMVG	125,21	91,24
6600 Gesetzlicher Sozialaufwand	1.245,47	0,00
6620 DB (Arbeiter)	191,00	0,00
6630 DZ (Arbeiter)	18,12	0,00
6640 Kommunalsteuer (Arbeiter)	178,26	0,00
6790 Freiwilliger Sozialaufwand	388,90	69,83
	<u>2.146,96</u>	<u>161,07</u>
	<b>13.587,52</b>	<b>6.122,95</b>



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2021/2022 [€]</b>	<b>2020/2021 [€]</b>
<b>6. Abschreibungen auf Sachanlagen [Afa]</b>		
7020 Afa normal	45.638,59	78.772,06
7022 Afa degressiv	6.015,37	0,00
7024 Afa auf Immobilien	38.567,00	0,00
	<b>90.220,96</b>	<b>78.772,06</b>
<b>geringwertige Wirtschaftsgüter</b>		
7030 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.227,41	851,27
	<b>91.448,37</b>	<b>79.623,33</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Grundsteuer	499,01	513,52
<u>Instandhaltung und Betriebskosten</u>		
7200 Instandhaltung Gebäude	0,00	1.489,98
7202 Instandhaltung technische Anlagen	0,00	47.701,69
7203 Instandhaltung	17.104,48	24.319,18
7216 Verbrauchsmaterial	1.883,35	67,88
7220 Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	649,75	260,73
7230 Energiebezüge (Strom)	13.061,54	8.267,61
7240 Heizung	910,44	6.400,91
	<b>33.609,56</b>	<b>88.507,98</b>
7320 KFZ-Aufwand Anhänger/Bagger	7.091,43	3.696,98
7440 Leasing Theutras-Immorent	0,00	50.951,65
7600 Büroaufwand	40,82	16,42
<u>Nachrichtenaufwand</u>		
7380 Telefon	1.020,02	936,40
7381 Internetgebühren	216,96	216,96
7390 Postgebühren	102,67	112,04
	<b>1.339,65</b>	<b>1.265,40</b>
7650 Werbung	1.051,28	531,30
7700 Betriebsversicherungen	1.822,20	1.713,84
7750 Buchhaltung und Beratung	8.833,59	5.638,97
7780-82 Gebühren und Beiträge	1.166,30	1.000,63
7790 Bankspesen	1.354,65	1.771,62
7791 Mahnspesen	5,00	0,01
7215 Reinigungsmaterial	0,00	0,00
	<b>56.813,49</b>	<b>155.608,32</b>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)</b>	<b>109.080,27</b>	<b>-7.472,82</b>
<b>9. Zinserträge</b>	<b>15,71</b>	<b>4,00</b>
<b>10. Zinsaufwendungen</b>	<b>6.463,70</b>	<b>4.458,71</b>
<b>11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)</b>	<b>-6.447,98</b>	<b>-4.454,71</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)</b>	<b>102.632,28</b>	<b>-11.927,53</b>
<b>13. Steuern von Einkommen</b>		
8500 Körperschaftssteuer [KÖSt]	21.958,00	21.958,00
8511 Dotierung KÖSt-Aktivierung	-20.209,01	-20.209,01
8540 Kapitalertragssteuer	1,01	1,01
	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>81.706,35</b>	<b>-13.677,53</b>
<b>15. Jahresfehlbetrag/-Überschuss</b>	<b>81.706,35</b>	<b>-13.677,53</b>
<b>16. Gewinn- und Verlustvortrag aus Vorjahr</b>	<b>294.242,93</b>	<b>307.920,46</b>
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>375.949,28</b>	<b>294.242,93</b>

### Prognoserechnung 2023-2032 (aktualisiert):

Erfolgsrechnung Biowärme Scheifling GmbH	PLAN [€]	PLAN [€]
	Neu 2023	Alt 2023
Erlöse Wärmeverkauf <sup>1</sup>	488.000,00	400.000,00
Sonstige Erlöse <sup>2</sup>	52.000,00	32.000,00
- Wareneinsatz <sup>3</sup>	-276.000,00	-176.000,00
<b>= Rohertrag</b>	<b>264.000,00</b>	<b>256.000,00</b>
- ordentliche Abschreibung	-104.000,00	-104.000,00
- Betriebskosten (Strom, Müll, Kanal, Wasser, Öl)	-38.100,00	-38.100,00
<b>= Ordentliche betriebliche Wertschöpfung</b>	<b>121.900,00</b>	<b>113.900,00</b>
- Personalaufwand	-69.000,00	-59.000,00
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.000,00	-45.000,00
<b>= Ordentliches betriebliches Ergebnis</b>	<b>7.900,00</b>	<b>9.900,00</b>
+/- Zinsen	-29.705,00	-29.705,00
<b>= Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	<b>-21.805,00</b>	<b>-19.805,00</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
<b>= Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-21.805,00</b>	<b>-19.805,00</b>
25 % KöSt (mindestens 1.750,00 €)	1.750,00	1.750,00
<b>Versteuerter Gewinn/Verlust</b>	<b>-20.055,00</b>	<b>-18.055,00</b>
- Auflösung Anschlusskosten	-20.000,00	-20.000,00
- Investition <sup>4</sup>	-178.000,00	-178.000,00
+ ordentliche Abschreibung	104.000,00	104.000,00
<b>= Cash Überschuss vor Tilgung</b>	<b>-114.055,00</b>	<b>-112.055,00</b>
- Tilgung	-50.000,00	-50.000,00
<b>= Cash Überschuss nach Tilgung</b>	<b>-164.055,00</b>	<b>-162.055,00</b>

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Erlöse Wärmeverkauf:

Angepasst gemäß Zwischenabrechnung 09.2022 bis 01.2023

<sup>2</sup> Sonstige Erlöse:

Angepasst gemäß Zwischenabrechnung 09.2022 bis 01.2023

<sup>3</sup> Wareneinsatz:

Angepasst gemäß Zwischenabrechnung 09.2022 bis 01.2023

<sup>4</sup> Investitionen:

Für die Anschaffung des zweiten Biomassekessels ist noch mit Kosten von € 70.000,00 zu rechnen, die Photovoltaikanlage (60 kWp) in der Höhe von Netto € 46.300,00 – wofür auch um Förderungsmittel von der bauausführenden Fa. König angesucht wird – wurde bereits bezahlt. Die noch verbleibende Reserve in Höhe von ca. € 60.000,00 wird für Netzerweiterungen, Wärmezählereichungen usw. verwendet.

Vom Geschäftsführer der Bio-Wärme Scheifling GmbH, Heinrich Ludwig, wurde bei der Prüfungsausschusssitzung am 7. März 2023 ergänzend bekanntgegeben:

- Fernwärme-Leitungslänge derzeit rund 6.500 m
- Vertraglich vereinbarte Anschlussleistung aller Objekte 3.446 kW
- 92 Objekte (davon 2 noch in Betrieb sind bereits angeschlossen)

#### b) **Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.12. bis 31.12.2022:**

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. Dezember bis 31. Dezember 2022 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

#### Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergeben keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege werden verbucht vorgefunden.
- Einige Belege – auch aufgrund der Umbuchungen am 31.12.2022 – noch von Bürgermeister und / oder Gemeindegassier zu unterzeichnen sind.
- Kassenbestand (Istbestand) per 31.12.2022:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Gutscheinabwicklung Steiermärkische	12.765,74	AT47 2081 5161 0000 0799
Girokonto Raiffeisenbank	118.290,33	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-150.190,88	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	0,00	aufgelöst
	<b>-19.074,81</b>	

■ Rücklagen (Sparbücher) per 31.12.2022:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	39.089,86	Von Mietern
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	273.996,36	
Leasing-Restwert Volksschule	30.627,54	Für Abfinanzierung
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	115.346,59	
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	64.457,91	
Haushaltrücklage	1.626,72	
Sozialfonds-Rücklage	2.825,81	Vormals Sitzungsgelder
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	<b>528.066,67</b>	

c) **Rückstandsliste 31.12.2022 und Einbringungsmaßnahmen:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird die Rückstandsliste vom 31.12.2022 durchgesehen und dabei festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 13.12.2022 wie folgt änderten:

■ Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	31.12.2022	13.12.2022	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	48.915,46	45.086,41	+3.829,05
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	83.962,99	106.216,97	-22.253,98
	<b>132.878,45</b>	<b>151.303,38</b>	<b>-18.424,93</b>

■ Einbringungsmaßnahmen:

In der letzten Prüfungsausschusssitzung am 13. Dezember 2022 wurde festgestellt, dass die Zahlungsmoral aus oft nicht nachvollziehbaren Gründen abnimmt und daher bei allen Abgabepflichtigen mit Zahlungsrückständen unverzüglich Einbringungsmaßnahmen mit gerichtlicher Exekution bzw. Beauftragung des Alpenländischen Kreditorenverbandes (AKV) einzuleiten sind.

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde daher die aktuelle Rückstandsliste vom 28.02.2023 mit den dazugehörigen Akten überprüft und dabei festgestellt, dass bei Schuldnern ordnungsgemäß Einbringungsmaßnahmen mit gerichtlicher Exekution bzw. Beauftragung des Alpenländischen Kreditorenverbandes (AKV) eingeleitet wurden – teilweise entstehen den Schuldnern dadurch sehr hohe Kosten – und sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2022 wie folgt änderten:

Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	28.02.2023	31.12.2022	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	43.101,01	48.915,46	-5.814,45
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	72.788,48	83.962,99	-11.174,51
	<b>118.889,49</b>	<b>132.878,45</b>	<b>-16.988,96</b>

d) **Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.12. bis 31.12.2022:**

Die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes im Dezember 2022 (nur 1 Sitzung) werden erst in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen geprüft.

**Zur Kenntnis genommen**

## Tagesordnungspunkt 6.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer teilt mit, dass die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 in der Prüfungsausschusssitzung vom 14. März 2023 überprüft wurde. Die daraufhin vom Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 (verlesen vom Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Gemeinderat Mag. Hannes Grogger) nachstehende Beschlüsse fassen, werden einstimmig angenommen:

**a) Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020:**

Die Eröffnungsbilanz 2020 wird durch die Nacherfassung von Vermögenswerten gemäß Punkt b) in Höhe von € 1.295.332,26 wie folgt berichtigt:

Eröffnungsbilanz	2020 [€]	Anmerkungen
Anfangsstand	9.043.800,36	
Nacherfassung von Vermögenswerten	1.295.332,26	Gemäß Punkt b)
	<b>10.339.132,62</b>	

**Beschlussergebnis:                    einstimmig**

**b) Nacherfassung von Vermögenswerten:**

Bezeichnung	2022 [€]	Anmerkungen
Kanalisationsanlage	202.804,46	Greimblick Nord
Wasserversorgungsanlage	376.864,51	Greimblick Nord und St. Lorenzen
Bio-Wärme Scheiffling GmbH	715.663,29	Eigentumsübergang nach Leasing
	<b>1.295.332,26</b>	

**Beschlussergebnis:                    einstimmig**

## Tagesordnungspunkt 7.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2022 in der Prüfungsausschusssitzung vom 14. März 2023 – insbesondere auch hinsichtlich der Budgetabweichungen über € 10.000,00 – überprüft wurde. Danach werden von Bürgermeister Gottfried Reif der Vermögenshaushalt, wichtige Kennzahlen und auch die unter Punkt a) bis f) zu fassenden Beschlüsse wie folgt vorgetragen:

Aktiva	31.12.2022 [€]	31.12.2021 [€]
Immaterielle Vermögenswerte	147.209,38	150.370,38
Sachanlagen <sup>1</sup>	29.734.858,64	28.439.479,60
Beteiligungen <sup>2</sup>	1.010.364,06	294.700,77
Langfristige Forderungen	271.058,45	298.657,99
Kurzfristige Forderungen <sup>3</sup>	1.226.550,97	2.039.955,91
Vorräte	0,00	0,00
Liquide Mittel	659.182,84	590.538,60
Aktive Finanzinstrumente kurzfristig	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>33.049.224,34</b>	<b>31.813.703,25</b>

*Erläuterungen*

<sup>1</sup> Sachanlagen:

*Erhöhung insbesondere aufgrund der Vermögenserfassung (Aktivierung) der Abwasserbeseitigungsanlage Greimblick Nord und der Wasserversorgungsanlage Greimblick-Nord mit Zusammenschluss St. Lorenzen mit Waldbachweg und Beendigung der Leasingfinanzierung bei der Mittelschule (schulischer Bereich, Festsaal und Öffentliches WC) und beim Feuerwehrgebäude*

<sup>2</sup> Beteiligungen:

*Erhöhung aufgrund der Übernahme der Bio-Wärme Scheiffling GmbH zu 100 %*

<sup>3</sup> Kurzfristige Forderungen:

*Verminderung aufgrund der Verwendung der Kautionen zur Leasingrestwertfinanzierung der Mittelschule (Schulischer Bereich, Festsaal und Öffentliches WC) und des Feuerwehrgebäudes*

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022 [€]</b>	<b>31.12.2021 [€]</b>
Saldo der Eröffnungsbilanz <sup>1</sup>	10.339.132,62	9.043.800,36
Haushaltsrücklagen	12.193.799,87	12.098.675,43
Neubewertungsrücklagen	294.242,93	294.242,93
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.217.311,47	3.309.357,69
Langfristige Finanzschulden (Darlehen)	6.515.762,28	6.016.636,52
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen (für Jubiläumsgewinnrückstellungen)	116.041,31	128.772,08
Kurzfristige Finanzschulden	162.128,48	717.308,62
Kurzfristige Verbindlichkeiten	145.051,78	147.629,91
Kurzfristige Rückstellungen (für nichtkonsumierte Urlaube)	65.753,60	57.279,71
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>33.049.224,34</b>	<b>31.813.703,25</b>

#### Erläuterungen

##### <sup>1</sup> Saldo der Eröffnungsbilanz:

Erhöhung insbesondere aufgrund der Vermögenserfassung (Aktivierung) der Abwasserbeseitigungsanlage Greimblick Nord und der Wasserversorgungsanlage Greimblick-Nord mit Zusammenschluss St. Lorenzen mit Waldbachweg

Aus dem Haushaltsquerschnitt:

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>31.12.2022 [€]</b>	<b>31.12.2021 [€]</b>
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1.063.588,73	1.051.313,44
Ertragsanteile	2.138.234,43	1.867.086,40
Personalaufwand (inkl. Pensionsfondsumlage Land)	1.674.366,66	1.650.243,02
Bezüge der gewählten Organe	114.072,80	113.953,60
Zinsen für Finanzschulden	57.688,01	56.114,69

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>2022 [€]</b>	<b>2021 [€]</b>
Grundsteuer A	15.730,14	12.595,08
Grundsteuer B	208.479,58	198.239,79
Kommunalsteuer	754.722,86	728.936,75
Fremdenverkehrsabgabe	2.100,00	2.580,00
Lustbarkeitsabgabe	0,00	25,00
Hundeabgabe	7.487,75	7.138,53
Mahngebühren und Säumniszuschläge	19,65	62,80
Bauabgabe	29.896,02	33.344,62
Allgemeine Verwaltungsabgaben	10.831,58	12.305,55
Kommissionsgebühren	840,00	980,00
	<b>1.030.107,58</b>	<b>996.208,12</b>

Die daraufhin vom Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den Rechnungsabschluss 2022 nachstehende Beschlüsse fassen (Beträge 2021 nur für Vergleichszwecke), werden einstimmig angenommen:

#### a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserven:

<b>Verwendungszweck</b>	<b>2022 [€]</b>	<b>2021 [€]</b>	<b>Stand zum 31.12.2022 [€]<sup>1</sup></b>
Gemeindewohnhäuser (Kautionen)	-1.124,65	368,90	39.089,86
Gemeindewohnhäuser (Instandhaltung)	78.601,87	63.943,94	357.371,91
Aufschließung Modernbau-Gründe	85.953,00	0,00	85.953,00
Leasing-Restwert Volksschule	2,04	2,29	30.627,54
Kanal/Kläranlage (Erhaltung)	19.040,71	75.603,83	134.384,36
Wasserversorgung (Erhaltung)	88.392,70	3,73	152.846,32
Haushaltsrücklage	0,10	0,12	1.626,82
Müllbeseitigung	0,00	0,00	11.495,85
Sozialfonds-Rücklage	0,19	0,21	2.825,81
Leasing-Restwert Freisambad	0,00	0,00	95,88
	<b>270.865,96</b>	<b>139.923,02</b>	<b>816.317,35</b>

<sup>1</sup> Stand zum 31.12.2022 nach Zuführungen im Jahre 2023 auf Sparbücher

**Beschlussergebnis: einstimmig**

b) **Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisungsmittel:**

Verwendungszweck	2022 [€]	2021 [€]	Anmerkungen zu 2022
Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeug	0,00	30.000,00	
Freizeitanlage Lind	0,00	3.600,00	
Mittelschule Sanierung BA02	0,00	199.140,00	
Polytechnische Schule Murau	38.150,00	0,00	weitergeleitet
Sportplatz	0,00	17.500,00	
Gemeindestraßen Unwetterschäden	0,00	71.700,00	
Gemeindestraßen Sanierung	25.700,00	50.000,00	
Post- und Telekommunikationsdienste	10.000,00	0,00	
Druckknopfampel B317	0,00	4.000,00	
Ankauf Streugerät	0,00	5.000,00	
Stammkapital Bio-Wärme GmbH	0,00	15.000,00	
	<b>73.850,00</b>	<b>395.940,00</b>	

**Beschlussergebnis: einstimmig**

c) **Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisungsmittel:**

Verwendungszweck	2022 [€]	2021 [€]	Anmerkungen zu 2022
Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeug	0,00	30.000,00	weitergeleitet
Amtsgebäude	6.400,00	6.400,00	
Volksschule	13.447,37	13.447,37	
Mittelschule mit Medienraum und MZS	49.714,92	47.596,41	
Polytechnische Schule Murau	38.150,00	0,00	weitergeleitet
Kindergärten	12.800,00	12.800,00	
Kommunalfahrzeuge	7.208,37	30.479,81	1 Fahrzeug auf 0
Spiel- und Sportplätze	639,39	1.939,39	
Musikverein und Schützenverein	2.100,00	2.100,00	
Gemeindestraßen und Buswartehaus	55.266,67	53.730,31	
Telekommunikationsdienste	456,25	300,00	
Druckknopfampel B317	266,67	266,67	
Straßenbeleuchtung	4.300,00	4.300,00	
Friedhöfe	2.933,33	2.933,33	
Bauhof und Altstoffsammelzentrum	6.500,00	6.500,00	
Streugerät	625,00	312,50	
Bio-Wärme Scheifling Anteile	0,00	15.000,00	
	<b>200.807,97</b>	<b>228.105,79</b>	

**Beschlussergebnis: einstimmig**

d) **Bildung allgemeine Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve:**

[Haushaltsausgleich]

Im Jahr 2022 sind lediglich die Zinserträge in Höhe von € 0,10 der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen, sodass sich ein Stand zum 31.12.2022 von € 1.626,82 wie folgt ergibt:

Haushaltsausgleich	2022 [€]	2021 [€]	Anmerkungen zu 2022
Stand 01.01.	1.626,72	1.626,60	
Entnahme	0,00	0,00	
Zuführung	0,10	0,12	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.626,82</b>	<b>1.626,72</b>	

**Beschlussergebnis: einstimmig**

e) **Auflösung allgemeine Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve:**

[Eröffnungsbilanz]

Die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 8.534.189,83 am 31.12.2021, wird durch Entnahme in Höhe von € 48.783,55 gemäß § 192 StGHVO wie folgt verringert:

Eröffnungsbilanz	2022 [€]	2021 [€]	Anmerkungen zu 2022
Stand 01.01.	8.534.189,83	8.626.637,84	
Entnahme	-48.783,55	-92.448,01	
Zuführung	0,00	0,00	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>8.485.406,28</b>	<b>8.534.189,83</b>	

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**f) Rechnungsabschluss 2022:**

Aufgrund des Überprüfungsergebnisses des Prüfungsausschusses in der Sitzung vom 14. März 2023 in Verbindung mit den im Auflagezeitraum vom 1. März bis 16. März 2023 durchgeführten Umbuchungen, wird

1. der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt und damit auch
2. den Rechnungslegern, Bürgermeister Gottfried Reif sowie Gemeindegassier Patrick Hansmann, die Entlastung erteilt.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

Bürgermeister Gottfried Reif teilt daraufhin mit, dass

- das Haushaltsjahr 2022 wider Erwarten – da die finanzielle Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar war – sehr gut gewesen ist, insbesondere da sich einerseits die Ertragsanteile und Kommunalsteuern sehr positiv entwickelten und andererseits sehr sparsam gewirtschaftet und auch kaum Straßen gebaut wurden,
- die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung grundsätzlich noch kostendeckend sind und in diesen Bereichen ausgabenseitig nach Möglichkeit gespart werden sollte, damit keine Gebühren erhöht werden müssen,
- das Haushaltsjahr 2023 aus heutiger Sicht finanziell sicherlich schwieriger werden wird und
- die Genauigkeit bei den Rechnungsabschlussarbeiten gemäß der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 mit unzähligen Umbuchungen und Telefonaten bis zur Freigabe durch die Aufsichtsbehörde (Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung) letztendlich auch für den Gemeinderat und für die Transparenz sehr wichtig ist.

Gemeindegassier Patrick Hansmann

- bedankt sich beim Prüfungsausschuss und findet es sehr gut, dass es dieses Kontrollinstrument gibt,
- weist daraufhin, dass dies sein 5. Rechnungsabschluss als Kassier gewesen ist,
- bemerkt, dass die Erhöhung der Kommunalsteuer auf den guten Wirtschaftsstandort Scheifling mit sehr guten wirtschaftsstarken Firmen zurückzuführen sei,
- ist der Meinung, dass die Gemeindegassier eine sehr hohe Zahlungsmoral hätten und ca. 97 % ihre Gemeindeabgaben ordnungsgemäß bezahlen würden,
- macht darauf aufmerksam, dass ab dem Jahre 2023 auf die Teuerung und die Steigerung bei den Energiekosten – die Marktgemeinde Scheifling benötigt jährlich ca. 350.000 Kilowattstunden (kWh) Strom – und auch auf die Zinsentwicklung (die Darlehen mit variabler Verzinsung werden teurer), besonders geachtet werden muss und
- ersucht, die Mieten für Gemeindegassier erst dann zu erhöhen, wenn diesbezügliche Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land bekannt sind.

**Tagesordnungspunkt 8.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass aufgrund einer Besichtigung vor ca. 2 Jahren im Gemeindegassier St. Lorenzen (Flächenausmaß rd. 20 ha) in diesem Jahr mit Durchforstungsarbeiten begonnen wurde und eine Grenzfeststellung angedacht werden sollte. In den letzten ca. 10 Jahren wurden in den Gemeindegassier um die € 25.000,00 für Freischneide- und Aufforstungsarbeiten investiert, von heuer rd. 480 geschlägerten Festmetern konnten rd. 300 Festmeter abgeführt und zum Preis von € 120,00 je Festmeter verkauft werden. Die Schlägerungsarbeiten sollen im Mai 2023 fortgesetzt und der Gemeindegassier mit den Mitgliedern des Bau- und Gemeindegassierausschusses bzw. mit allen Gemeindegassiermitgliedern besichtigt werden.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Bau- und Gemeindevorstandes am Montag, den 6. März 2023 ausführlich durchbesprochen.

**a) Straßensanierungsmaßnahmen 2023:**

Bürgermeister Gottfried berichtet, dass vom Land Steiermark für Gemeindestraßen Bedarfszuweisungsmittel 2023 in Höhe von € 75.000,00 zugesichert wurden, hierfür € 250.000,00 investiert werden müssen und noch eine genaue Aufstellung über die zu sanierenden Straßenzüge vorzulegen ist.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 für Gemeindestraßen dem Land Steiermark wie folgt bekanntzugeben (Kosten gemäß Angebote der Fa. Porr, 8811 Scheifling, vom 06.03.2023, gerundet auf € 1.000,00):

<b>Straßenzug</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten [€]</b>
Aufschließung Gewerbepark Fa. Zeman	Scheifling	Neuherstellung	52.000,00
Murwaldweg (Greimblick Nord)	Scheifling	Sanierung	29.000,00
Urtlstraße	St. Lorenzen	Sanierung	74.000,00
Schraffenbergstraße	St. Lorenzen	Sanierung	32.000,00
Schloßfeld (B96 Richtung Fa. Zeman)	Scheifling	Sanierung	29.000,00
Wiesenweg (B317 bis Christopherusweg)	Scheifling	Sanierung	32.000,00
		Reserve	2.000,00
			<b>250.000,00</b>

- für die Vergabe der Bauarbeiten noch eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und
- die Finanzierung im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sicherzustellen – auch mit finanziellen Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm [KIP] –, werden angenommen.

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**b) Kommunalinvestitionsgesetz [KIG] 2023, Verwendungszweck:**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die gemäß Kommunalinvestitionsgesetz [KIG] auf die Marktgemeinde Scheifling entfallenden Fördermittel (€ 111.606,00 für Energiesparmaßnahmen und € 111.606,00 für Investitionsprojekte – zu investieren ist der doppelte Betrag) wie folgt verwendet werden könnten:

- Straßenbeleuchtung – Sanierung der Anlagen und Optimierung des Stromverbrauches und
- Kläranlage – Verringerung des Stromverbrauches für die Pumpen bzw. Elektromotoren und Inangriffnahme von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, da die wasserrechtliche Bewilligung im Jahre 2028 endet.

**c) Allfälliges:**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Murau-Murtal mittelfristig für die Marktgemeinde Scheifling rd. € 800.000,00 mit einer 50%igen Förderung vorgesehen sind (davon für Radabstellplätze usw. rd. € 200.000,00) und diese finanziellen Mittel wie folgt eingesetzt werden könnten:
  1. Sanierung Ahornweg in Lind
  2. Errichtung eines Fuß- und Radweges im Bereich FF-Rüsthaus / Fa. Moder / Fa. Zeman zum Gewerbepark Scheifling
  3. Sanierung der Bahnhofstraße (Straßenverlauf von der Fa. Mühlthaler Richtung Liegenschaft Fötschl), dann über die Kreuzung B317, Schulgasse, Obere Bachgasse bis zum Marktplatz
- der Weidenweg in Lind erst im Jahre 2024 und der Parkplatz vor dem Gasthof Leitner in Lind gemeinsam mit Interessenten ehestmöglich saniert werden soll,
- bei nicht ehestmöglicher Umsetzung des LIVIN-Bauprojektes auf den Modernbaugründen entlang der B317 die Möglichkeit besteht, jeweils 2 Grundstücke für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern zusammenzulegen,
- die geplante „Mustersanierung Pfarrhof“ verkleinert wurde,
- die Öffnungszeiten beim Bauhof-Abfallzentrum eingeschränkt und die Plastikmulde abgezogen wurde, wesentlich mehr Papiercontainer aufgestellt wurden und die Aufstellung von Überwachungskameras bei Altstoffsammelstellen geprüft wird,



- Ersatzparkplätze für ca. 15 Dauerparker im Zuge der Marktplatzgestaltung – Präsentation im Rahmen einer Bürgerversammlung am 12. Mai 2023 – die im Bereich des von der Kirche (r.-k. Pfarrpfürnde Scheifling) von der Marktgemeinde Scheifling gepachteten Grundstückes beim Betreuten Wohnen errichtet werden könnten (Fixl-Idee):

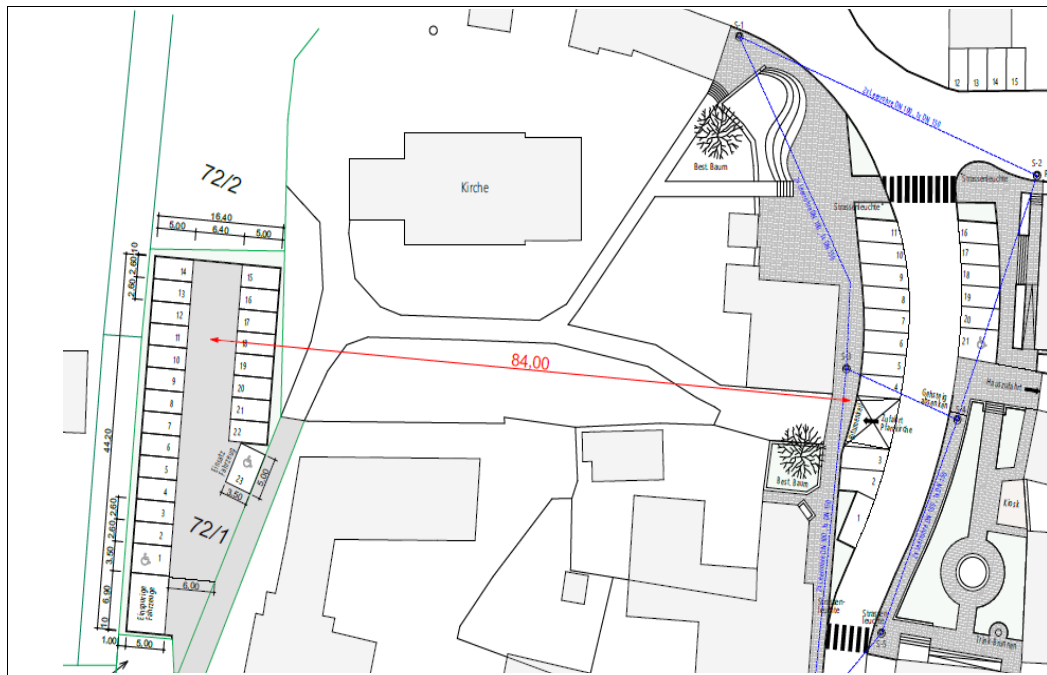


Abbildung 2: Marktplatz und Parkplätze Bereich Betreutes Wohnen

- in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung, eine Standort- und Projektentwicklung, finanziert zu 100 % aus Bedarfswisungsmitteln, für das Marktgemeindefamt Scheifling mit räumlicher Erweiterung für eine Arzt-Ordination und Erweiterung der Polizeiinspektion in Angriff genommen wurde – bereits am 30. März 2023 findet eine diesbezügliche Besprechung mit Vertretern der Landespolizei Steiermark statt.

### Tagesordnungspunkt 9.

#### a) Winter-Gründe:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass bezüglich der erforderlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes zur Bebauung von (Gemeinde)Grundstücken im Bereich der Winter-Gründe mit der Raumplanerin Frau Arch. DI Theresia Heigl-Tötsch und der Fachabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine gemeinsame Vorgangsweise bei einem zeitnahen Besprechungstermin vereinbart wird, bevor diesbezügliche Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden.

#### b) Gewerbepark Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- für die Errichtung der Zeman-Halle im Gewerbegebiet (auf Grundstück Nr. 249 der KG Scheifling) eventuell gar keine ÖEK- bzw. FLÄWI-Beschlüsse erforderlich wären,
- die im Geltungsbereich der Vorrangzone Industrie und Gewerbe zulässigen Nutzungen jedoch präzisiert werden müssten, da die Interpretationen zu den Baulandkategorien „Gewerbegebiet“ und „Industrie- und Gewerbegebiet“ einen Spielraum zulassen, der es der Baubehörde sehr schwer mache, Fehlentwicklungen entgegen den Intentionen des Regionalen Entwicklungsprogrammes zu verhindern. Gleichzeitig soll damit auch Investoren von vornherein deutlich gemacht werden, welche Standortvoraussetzungen im Gewerbepark Scheifling zu erfüllen sind.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Änderung bzw. Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) beschließen und entsprechend zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen, wird angenommen:

- Vorrangzone Industrie und Gewerbe (§ 2):
  - (1) In der Vorrangzone Industrie und Gewerbe dürfen ausschließlich Gewerbe- und Industriebetriebe, betriebszugehörige Verwaltungsgebäude, Möbel-, Einrichtungs-, Baustoffhandelbetriebe, Gartencenter sowie Kraftfahrzeug- und Maschinenhandelbetriebe und deren Ersatzteil- und Zubehörhandel baubehördlich von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung bewilligt werden.
  - (2) Diese Betriebe und Anlagen dürfen keine unzumutbare Belästigungen oder gesundheitsgefährdenden Immissionen verursachen, wobei auch betriebliche Schulumgeinrichtungen, Forschungseinrichtungen (z. B. Technologiezentren), Verwaltungs- und Geschäftsgebäude oder die für die Aufrechterhaltung von Betrieben und Anlagen betrieblich erforderlichen Wohnungen, wenn diese mit dem Betriebsgebäude eine bauliche Einheit bilden, errichtet werden können.
  - (3) Geschäftsgebäude sind nur zulässig, wenn mehr als 75 % der dort verkauften Produkte in der Vorrangzone Industrie und Gewerbe von diesen Betrieben selbst erzeugt werden.

**Beschlussergebnis:                      einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 10.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die Kommunal-Consult, 5760 Saalfelden (Bericht vom 27.02.2023), weitere Darlehen der Marktgemeinde Scheifling überprüft und eine Ausschreibung mit Angeboten nachstehende Ergebnisse brachte (Bestbieter jeweils die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, 1/3 der Zinseinsparung erhält die Kommunal-Consult):

1. Sanierung und Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage Scheifling:  
 IBAN AT81 6000 0005 4004 3574  
 Darlehensgeber:                      BAWAG PSK  
 Darlehenshöhe:                      € 463.614,90 per 30.06.2023  
 Laufzeit / Verzinsung:              30.06.2037 / 6-Monats-Euribor +0,850 % Aufschlag  
 Angebot Steiermärkische:        6-Monats-Euribor zuzüglich 0,590 % Aufschlag
  
2. Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage Scheifling:  
 IBAN AT06 6000 0005 4004 3566  
 Darlehensgeber:                      BAWAG PSK  
 Darlehenshöhe:                      € 237.049,80 per 30.06.2023  
 Laufzeit / Verzinsung:              30.06.2037 / 6-Monats-Euribor +0,850 % Aufschlag  
 Angebot Steiermärkische:        6-Monats-Euribor zuzüglich 0,590 % Aufschlag
  
3. Kanalbau Feßnach BA 05:  
 IBAN AT75 6000 0005 4000 9538  
 Darlehensgeber:                      BAWAG PSK  
 Darlehenshöhe:                      € 158.340,58 per 30.06.2023  
 Laufzeit / Verzinsung:              31.12.2033 / 6-Monats-Euribor +0,800 % Aufschlag  
 Angebot Steiermärkische:        6-Monats-Euribor zuzüglich 0,590 % Aufschlag
  
4. Sanierung und Ausbau der Kanalisationsanlage:  
 IBAN AT72 2081 5000 6200 9097  
 Darlehensgeber:                      Steiermärkische Bank und Sparkassen AG  
 Darlehenshöhe:                      € 173.103,25 per 30.06.2023  
 Laufzeit / Verzinsung:              30.06.2040 / 6-Monats-Euribor +0,780 % Aufschlag  
 Angebot Steiermärkische:        6-Monats-Euribor zuzüglich 0,590 % Aufschlag
  
5. Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage:  
 IBAN AT50 2081 5000 6200 9105  
 Darlehensgeber:                      Steiermärkische Bank und Sparkassen AG  
 Darlehenshöhe:                      € 173.103,25 per 30.06.2023  
 Laufzeit / Verzinsung:              30.06.2040 / 6-Monats-Euribor +0,780 % Aufschlag  
 Angebot Steiermärkische:        6-Monats-Euribor zuzüglich 0,590 % Aufschlag



3. Darlehensvertrag IBAN AT33 2081 5000 6201 7074 (Eckpunkte)  
zur Finanzierung der vorzeitigen Rückzahlung aufgrund der Kündigung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehens IBAN AT75 6000 0005 4000 9538 (Zweck: Kanalbau Feßnach BA 05, Abwicklung Rückzahlung: Steiermärkische):

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz
Darlehensvertrag	Darlehenszusage vom 14.03.2023
Darlehenshöhe	EUR 158.340,58
IBAN	AT33 2081 5000 6201 7074
Verwendungszweck	Kanalbau Feßnach BA 05
Laufzeit	10,5 Jahre von 01.07.2023 bis 31.12.2033
Sollzinsen	0,590 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), Anpassung halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen, das sind der 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres, Mindestzinssatz 0,590 %
Abstattung und Laufzeit	Rückzahlung in 21 halbjährlichen Annuitäten beginnend am 31.12.2023 in Höhe von je EUR 9.314,13 (bei Zuzählung per 30.06.2023, Anpassung danach halbjährlich gemäß Sollzinsen-Entwicklung)

**Beschlussergebnis: einstimmig**

4. Darlehensvertrag IBAN AT72 2081 5000 6200 9097 (Eckpunkte)  
Konditionsänderung:

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz
Darlehensvertrag	Darlehenszusage vom 02.07.2019 mit Schreiben vom 14.03.2023
Darlehenshöhe	EUR 173.103,25 per 30.06.2023
IBAN	AT72 2081 5000 6200 9097
Verwendungszweck	Sanierung und Ausbau der Kanalisationsanlage
Restlaufzeit	bis 30.06.2040
Sollzinsen (anstatt 0,780 % über dem Indikator)	0,590 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), Anpassung halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen, das sind der 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres, Mindestzinssatz 0,590 % mit Wirkung 01.07.2023

**Beschlussergebnis: einstimmig**

5. Darlehensvertrag IBAN AT50 2081 5000 6200 9105 (Eckpunkte)  
Konditionsänderung:

Darlehensgeber	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz
Darlehensvertrag	Darlehenszusage vom 02.07.2019 mit Schreiben vom 14.03.2023
Darlehenshöhe	EUR 173.103,25 per 30.06.2023
IBAN	AT50 2081 5000 6200 9105
Verwendungszweck	Sanierung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage
Restlaufzeit	bis 30.06.2040
Sollzinsen (anstatt 0,780 % über dem Indikator)	0,590 % über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR), Anpassung halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen, das sind der 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres, Mindestzinssatz 0,590 % mit Wirkung 01.07.2023

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- Essen auf Rädern in Scheifling seit 35 Jahren von der Frauenbewegung Scheifling organisiert wird,
- im Vorjahr die Essenzubereitung durch örtliche Gasthäuser immer schwieriger und signalisiert wurde, diese Ende des Jahre 2022 einzustellen,
- rechtzeitig mit dem Senioren- und Pflegeheim Teufenbach Kontakt aufgenommen worden sei und nach grundsätzlichen Zusagen schließlich Ende des Jahres 2022 die Essenzubereitung abgesagt wurde, da die Küche hierfür (noch) nicht ausgerichtet ist,
- sich die örtlichen Gasthäuser daraufhin aufgrund seines Ersuchens bereit erklärten, noch bis Ende März 2023 die Essenzubereitung zu übernehmen,

- nach der Absage durch den Sonnenhof Unzmarkt schließlich das von der Caritas der Diözese Graz-Seckau geführte Pflegewohnhaus Neumarkt zusagte (kocht bereits täglich 44 Essen für die Zustellung in der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark), die Essenszubereitung für Essen auf Rädern in Scheifling zu übernehmen – es kann täglich zwischen zwei Menüs ausgewählt werden, das Geschirr wird hygienisch gereinigt,
- die derzeitigen Zusteller sich bereit erklärten, das Essen auch aus Neumarkt abzuholen, da ohnehin bereits in Puchfeld zugestellt wird,
- in Zukunft die Nachbargemeinde Niederwölz jedoch selbst dafür sorgen muss, das Essen für die Verteilung in ihrer Gemeinde (für derzeit ca. 5-6 Personen) vom Amtshaus Scheifling abzuholen,
- aufgrund der Essenszubereitung im Pflegewohnhaus Neumarkt eine zusätzliche [3.] Zustellgarnitur mit Kosten von um die € 10.000,00 angeschafft werden muss (Thermoboxen mit Porzellangeschirr) und
- die Abrechnung der konsumierten Essensportionen (derzeit jährlich ca. 8000 zum Preis von um die € 11,00 je Portion mit Zustellung) von der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Scheifling aufgrund einer Rechnung der Caritas der Diözese Graz-Seckau durchgeführt und die Zustellgebühr (derzeit € 1,00 je Essen) grundsätzlich von der Frauenbewegung Scheifling eingehoben wird.

**Anfrage Gemeinderätin Elke Ischowitsch:**

[Zusätzliche Essens-Garnitur]

- Wurde die zusätzliche [3.] Essens-Zustellgarnitur bereits angeschafft und muss diese von der Marktgemeinde Scheifling bezahlt werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die erforderliche zusätzliche [3.] Essens-Zustellgarnitur wurde von der Frauenbewegung Scheifling bereits angeschafft und vorfinanziert. Die Finanzierung – bisher wurde die Anschaffung von Essens-Zustellgarnituren von der Marktgemeinde Scheifling bezuschusst – wird noch gemeinsam mit der Gemeinde Niederwölz geklärt.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle aufgrund der Neuorganisation „Essen auf Rädern“ folgende Beschlüsse fassen, werden einstimmig angenommen:

- Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Caritas der Diözese Graz-Seckau, Grabenstraße 39, 8010 Graz als „Leistungsbringerin“ und der Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, vertreten durch den Bürgermeister als „Leistungsempfängerin“ mit folgenden Eckpunkten:
  1. Die Leistungserbringerin ist Betreiberin des Pflegewohnhauses Neumarkt und verpflichtet sich zur täglichen (inkl. aller Sonn- und Feiertage) Zubereitung von mindestens zwei zur Auswahl stehenden Mittags-Menüs gemäß des wöchentlich von ihr erstellten Speiseplans mit Suppe, Hauptspeise mit Beilagen, gegebenenfalls Salat und gegebenenfalls Nachtisch, mit hierfür geeigneten und weiterzubildenden Personal.
  2. Die Leistungsempfängerin gibt die genaue Anzahl der zuzubereitenden Menüs der Leistungserbringerin in der Vorwoche für die kommende Woche bekannt – kurzfristige Abbestellungen bis 9:00 Uhr für den jeweiligen Tag sind möglich – sorgt für die Abholung der Menüs und dafür, dass das zubereitete Essen höchstens drei Stunden lang bis zur Konsumation warmgehalten werden darf.
  3. Der Vertragsbeginn wird einvernehmlich mit 01.04.2023 festgelegt.
  4. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre und verlängert sich in der Folge jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht von einer der Vertragsparteien mittels Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung der 3-jährigen Laufzeit bzw. der Folgelaufzeit die Kündigung aus wichtigen Gründen (z. B. Vertragsverletzungen, Insolvenz) ausgesprochen wird.
- Vorschreibung nachstehender Portionspreise monatlich im Nachhinein durch die Marktgemeinde Scheifling (Berechnung: Einkaufspreis je Essen zuzüglich Gemeinkostenzuschlag in Höhe von € 1,00 für Essens-Zustellgarnituren, Abrechnungen usw. aufgerundet auf volle € 0,50), das ergibt mit Stichtag 01.04.2023 – ohne Zustellgebühren, die grundsätzlich von der Frauenbewegung Scheifling eingehoben werden:
  1. je 1/1 (ganzer) Portion € 8,50
  2. je ½ (halber) Portion € 6,50

**Beschlussergebnis:                    einstimmig**

### Tagesordnungspunkt 13.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- für die Verwaltung des Pfarrkindergartens im Budget 2023 von der Diözese Graz-Seckau ein Betrag von € 16.000,00 angesetzt wurde – Verrechnungen dieser Art setzt die Marktgemeinde Scheifling auch beim Heilpädagogischen Kindergarten an,
- es in der Folge auch Gespräche mit Vertretern der Pfarre Scheifling gegeben hat und dabei keine Einigung erzielt werden konnte, die Führung des Pfarrkindergartens auf die „KIB<sup>3</sup> Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau“, 8010 Graz zu übertragen,
- einerseits die Kinderzahl in den letzten beiden Jahren für die allgemeine Kindergarten-Gruppe des Pfarrkindergarten sehr stark auf derzeit nur 10 Kinder zurückgegangen ist – die Kinderkrippe ist ausgelastet und andererseits für die Kindergärten in Scheifling Überschreitungsansuchen gestellt werden müssen, die in Zukunft vom Land Steiermark wahrscheinlich nicht mehr genehmigt werden,
- nun 2 Varianten zur Auswahl stehen würden – Variante 1: Abschluss eines Betreiber-Vertrages mit KIB<sup>3</sup> oder Variante 2: Umwandlung des Pfarrkindergartens in einen Gemeindecindergarten mit Übernahme des Personals in den Gemeindedienst der Markt-gemeinde Scheifling – der Gemeindecindergarten Scheifling hätte dann 2 Standorte (einer in der Volksschule Scheifling und einer im ehemaligen Pfarrhof St. Lorenzen) und er die 2. Variante bevorzugen würde, da sich die Kinderauslastungen wesentlich ver-schoben haben und
- sich die historische Entwicklung der Kinderbetreuung in Scheifling wie folgt darstellt: Pfarrkindergarten seit 1968 (ursprünglich im Pfarrhof Scheifling und ab 2003 im Pfarrhof St. Lorenzen), Gemeindecindergarten seit 1995 (in ehemaligen Räumlichkeiten der Volksschule Scheifling).

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle be-schließen,

- bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 4. Mai 2023 in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenpersonal vom Fachausschuss für Familien und Kultur eine Vorgangsweise für die Umwandlung des Pfarrkindergartens in einen Gemeindecindergarten der Markt-gemeinde Scheifling vorzubereiten,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:                      einstimmig**

### Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass sich Zweitwohnsitzmeldungen und Infrastrukturkosten in der Marktgemeinde Scheifling wie folgt darstellen:

1. Prozentsatz der Zweitwohnsitzmeldungen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen anhand der Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) Stichtag 16.03.2023:

Wohnsitzart	Gesamt	%-Anteil
Hauptwohnsitz (H)	2.155	90,93 %
Nebenwohnsitz (N)	215	9,07 %
	<b>2.370</b>	<b>100,00 %</b>

2. Ansatzbereiche aufgrund des Rechnungsabschlusses 2022 (Nettoergebnisse Operative Ge-barung ohne Einmaleffekte):

Ansatz	Kosten [€]
163 Freiwillige Feuerwehr Scheifling	46.072,06
530 Rettungsdienste (ohne Rettungsbeitrag)	0,00
612 Gemeindestraßen	101.040,89
63 Schutzwasserbauten	4.269,87
710 Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	232,69
814 Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterdienst)	114.793,55
816 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren*	16.202,52
	<b>282.611,58</b>
<b>9,07 % Anteil für Nebenwohnsitze</b>	<b>25.632,87</b>

3. Verkehrswert der Liegenschaften in der Marktgemeinde Scheifling gemäß nachfolgender Karte € 49,90 je m<sup>2</sup>:

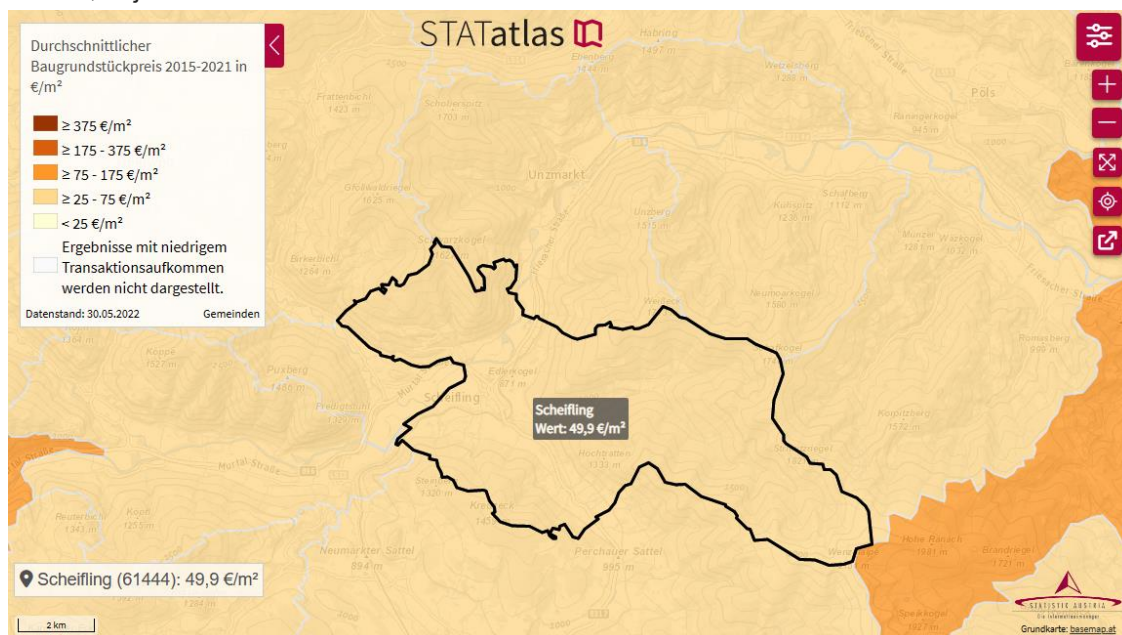


Abbildung 3: Durchschnittlicher Verkehrswert der Liegenschaften in Scheifling

4. Gemäß Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022, GZ: ABT07-553518/2022-41, wird die Marktgemeinde Scheifling aufgrund der unter Punkt 1. bis 3. ermittelten Parameter in folgende Kategorien eingeordnet:

Parameter für Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe	Scheifling	Kategorie
Verkehrswert der Liegenschaften (Durchschnitt je m <sup>2</sup> ) <sup>1</sup>	49,90 €	2
Finanzielle Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze <sup>2</sup>	25.632,87 €	2

#### Erläuterungen

##### <sup>1</sup> Kategorie Verkehrswert:

Kategorie 1 = über 65 €, Kategorie 2 = 25 € bis 65 € und Kategorie 3 = unter 25 €

##### <sup>2</sup> Kategorie finanzielle Belastung

Kategorie 1 = über 55.000 €, Kategorie 2 = 10.000 € bis 55.000 € und Kategorie 3 = unter 10.000 €

5. Aufgrund der Einstufung der Marktgemeinde Scheifling in die Kategorie 2 gemäß Punkt 4., kann ein Abgabensatz von 7 bis 8 € pro m<sup>2</sup> festgelegt werden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 1 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG die nachstehende – von ihm vorgelesene – Verordnung beschließen, wird angenommen:

## 1. Teil Zweitwohnsitzabgabe

### § 1 Gegenstand der Abgabe

- (1) Den Gegenstand der Abgabe bilden Zweitwohnsitze.
- (2) Als Zweitwohnsitz gilt jeder Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz (Art. 6 Abs. 3 B-VG) verwendet wird.

### § 2 Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtige sind, sofern im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten.
- (2) Wird eine Wohnung unbefristet oder mindestens sechs Monate vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, sind für die Dauer der Überlassung die Inhaberinnen/Inhaber (wie Mieterinnen/Mieter, Pächterinnen/Pächter) abgabepflichtig.

### **§ 3 Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere Wohnungen, die

1. nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes dienen;
2. land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen dienen;
3. von Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden;
4. von Pflegenden genutzt werden oder einem Pflegeaufenthalt dienen.

### **§ 4 Höhe der Abgabe**

Die zu entrichtende Zweitwohnsitzabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze nach der Nutzfläche der Wohnung wie folgt festgelegt:

pro m<sup>2</sup> Nutzfläche 7,00 €

### **§ 5 Dauer der Abgabepflicht**

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Wohnung als Zweitwohnsitz verwendet werden kann, und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wohnung nicht mehr als Zweitwohnsitz verwendet werden kann.
- (2) Ändert sich während des Kalenderjahres die Art der Verwendung der Wohnung, ist die Abgabe für die Dauer der Verwendung als Zweitwohnsitz anteilmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Kalenderwochen, zu entrichten.

## **2. Teil Wohnungsleerstandsabgabe**

### **§ 6 Gegenstand der Abgabe**

Den Gegenstand der Abgabe bilden Wohnungen gemäß § 3 Abs. 4 StZWAG, an denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt.

### **§ 7 Abgabepflichtige**

Abgabepflichtige sind die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten.

### **§ 8 Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere:

1. Wohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung;
2. Wohnungen im Eigentum von Gebietskörperschaften;
3. Bauten mit bis zu drei Wohnungen, in denen die Eigentümerinnen/Eigentümer des Baus in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben;
4. betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe;
5. Wohnungen, die anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leerstehen;



6. Wohnungen, die von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden;
7. Vorsorgewohnungen für Kinder, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark;
8. Wohnungen, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht vermietbar sind;
9. Bauten mit einer Wohnung oder mehreren Wohnungen für die das Bundesdenkmalsamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat;
10. Wohnungen, die im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder als exterritorial anerkannte Personen stehen, insoweit diese Wohnungen zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind.

### **§ 9 Höhe der Abgabe**

Die zu entrichtende Wohnungsleerstandsabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde nach der Nutzfläche der Wohnung und den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz wie folgt festgelegt:

pro m<sup>2</sup> Nutzfläche 7,00 €

### **3. Teil Gemeinsame Bestimmungen**

#### **§ 10 Entstehung des Abgabeanpruchs, Selbstberechnung und Entrichtung**

- (1) Der Abgabeanpruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabepflichtigen haben die Abgabe selbst zu berechnen und den selbstberechneten Betrag für jedes Kalenderjahr, die Nutzfläche der Wohnung sowie im Falle der Wohnungsleerstandsabgabe zusätzlich die Kalenderwochen ohne Wohnsitz im Jahr bis zum 31. März des Folgejahres der Abgabenbehörde bekanntzugeben. Die Abgabe ist binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der Selbstberechnung zu entrichten.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

**Tagesordnungspunkt 15.**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle zur Senkung der Dienstgeberbeiträge beginnend mit Jänner 2023 von 3,9 % auf 3,7 % beschließen,

- gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienlastenausgleichsgesetz den Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Kalenderjahren 2023 und 2024 mit 3,7 % festzulegen,
- wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

**Tagesordnungspunkt 16.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- im Vorjahr eine Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) mit genauer Aufzählung und Funktionalität der Bankkonten für den Zahlungsverkehr beschlossen wurde (Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022) und
- für Kunden der Raiffeisenbank zusätzlich ein Konto für die Abwicklung bzw. Einlösung von Gutscheinen benötigt wird.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, ein Konto (für Kunden) bei der Raiffeisenbank gemäß vorliegender Urkunde vom 15.03.2023 ausschließlich für die Abwicklung von Gutscheinen zu eröffnen und hierfür § 19 der Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG-2022) nachstehend zu ergänzen,

ADG-Ergänzung:

§ 19 Bankkonten für den Zahlungsverkehr – § 140 StGHVO

[Girokonto]	[IBAN]	[Funktionalität] <sup>1</sup>
Raiffeisenbank	AT72 3840 2000 0003 1088	Girokonto – Gutscheinabwicklung

*Erläuterung*

<sup>1</sup> *Funktionalität:*

*Beim Marktgemeindefamts Scheifling werden Gutscheine verkauft, die bei ortsansässigen Gewerbebetrieben eingelöst werden können – die Gutschein-Verkaufserlöse werden von der Marktgemeinde Scheifling auf das Gutscheinkonto überwiesen, die Gewerbetreibenden erhalten in der Folge für die bei ihnen eingelösten Gutscheine den Geldwert vom Gutscheinkonto.*

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:                      einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 17.**

- a) Hundehaltungsprobleme Gemeindefamts Amtplatz:**  
Gemeinderätin Ingrid Ressimann ersucht, Hundehalter im Bereich der Gemeindefamts Amtplatz auf eine ordnungsgemäße Tierhaltung zur Vermeidung von Belästigungen und störendem Verhalten hinzuweisen.
- b) Energiegemeinschaften:**  
Gemeinderat Mag. Erich Fritz gibt bekannt, dass auch in der Marktgemeinde Scheifling die Möglichkeit der Gründung von Energiegemeinschaften besteht und er diesbezügliche Prüfungen vornehmen wird.
- c) Bürgerversammlung 12. Mai 2023:**  
Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass am 12. Mai 2023 eine Bürgerversammlung mit Präsentation der Marktplatzgestaltung und allgemeinen Themen stattfinden wird.
- d) Königheim-Partnerschaftstreffen von 28.04. bis 01.05. 2023:**  
Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass von 28.04. bis 01.05.2023 ein Partnerschaftstreffen mit dem Musikverein und Politikern aus Königheim in Scheifling stattfindet.
- e) Fixl Franz 40 Jahre Gemeindefamtsbediensteter:**  
Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass Franz Fixl seit bereits 40 Jahren (Anstellung am 1. März 1983) als Verwaltungsbediensteter bei der Marktgemeinde Scheifling tätig ist und er ihm mit der Personalvertretung und dem Kindergartenpersonal am 1. März 2023 in würdiger Form gratulierte.

**Tagesordnungspunkt 18.**

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 13 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.

**Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk**

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	04.05.2023
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner und Ingrid Ressmann eh.